
1680. Baulinien. A. Unterm 4. August 1900 übermittelt die Bausektion I, des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Milchbuckstraße (verlängerte Guggachstraße) zwischen der Winterthurer- und der Schaffhauserstraße, Kreis IV, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in No. 51 des Amtsblattes vom 26. Juni 1900 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich gegen die Vorlage keine Refurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektirte Milchbuckstraße ist eine Fortsetzung der Guggachstraße und geht in gerader Linie in südöstlicher Richtung von der Schaffhauserstraße nach der Winterthurerstraße, in welche sie an der gleichen Stelle mit der projektirten Nösli- und Rezisstraße einmündet. Ihr durchgehender Baulinienabstand beträgt 24 m.

Die Niveaulinie steigt von Côte 481,70 der Schaffhauserstraße an zuerst auf eine Länge von 370 m mit 0,5 ‰, nach einer längeren Ausmündung auf eine kurze Strecke mit 5 ‰ und geht mit einer Ausmündung bei Côte 492,34 in das Niveau der Winterthurerstraße über.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Milchbuckstraße zwischen der Schaffhauser- und Winterthurerstraße, Zürich IV, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten und Plänen.
